

berechtigt im Einer u. Doppelzweier
im Werftarm zu steuern.

berechtigt im Einer u. Doppelzweier
bis Greifenstein zu steuern.

berechtigt zum Steuern eines Einers,
Zweiers, Dreiers, Vierers und Fünfers
vom km 1933,6 bis zum km 1965,4

* ausgenommen sind Regatta- und Trainingsbetrieb

Überarbeitet am 25.01.2019